

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernspr. 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins,
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Rechtsverhältnisse der Landarbeiter. — Von dem Moralverhalten der Schwachen und dem der Mächtigen. — Aus unserm Bernfe: Kiel; Höhlenbewohner oder Kulturmenschen??? Kulturbilder aus der Firma Emil Münz; Zur Frage der Gärtnerei-Schutzzölle; Blumengeschäftsbranche; Baumschulbranche; Unternehmervverbände; Privatgärtnerei: „Gute Privatstellen“; Lehrlingswesen: Lehrlingszüchterei in Wriezen a. O.; Vernachlässigte Lehrlingsausbildung; Ansätze zur Regelung des Lehrlingswesens; Lehrlingsprüfungen? Soziales: Fünfzigjähriges Jubiläum; Bildhauerverband; Schiffszimmererverband; Lagerhalterverband; Ein Gewerkschaftshaus polizeilich geschlossen; Der Stand und die künftige Entwicklung der Eigenproduktion der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; Der Generaldirektor mit 700000 Mk. Tantieme; Ein waschechter Christ; Bestätigte Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaftsführer von Regierung und Kirche; Ein neuer Sozialistenötter im Saargebiet. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

Die Beiträge nach dem neuen Statut.

Ueber die Höhe der Beiträge bestehen vielfach irrthümliche Auffassungen. Der Beschluß der Generalversammlung ist folgender: „Die Grundbeiträge betragen:

In Klasse I	20 Pfg.
„ „ II	35 „
„ „ III	50 „
„ „ IV	60 „

Zu diesen Beiträgen haben die Ortsverwaltungen mindestens einen Ortszuschlag von 5 Pfg. zu erheben.

Daraus ergibt sich, daß in den Ortsverwaltungen ein Mindestbeitrag erhoben werden muß von 25 Pfg. in Klasse I, 40 Pfg. in Klasse II, 55 Pfg. in Klasse III und 65 Pfg. in Klasse IV.

Klasse I gilt nur für Arbeiterinnen, jugendliche Mitglieder und Guts Gärtner.

Im Interesse der Ortskassen liegt es aber, um die Leistungsfähigkeit dieser zu erhöhen, einen Ortszuschlag von 10 Pfg. zu zahlen, daß heißt in Klasse III 60 Pfg. und in Klasse IV 70 Pfg. zu erheben. Für die Verwaltungen, die schon nach dem bisherigen Statut 50 resp. 55 Pfg. gezahlt haben (also schon jetzt einen Ortszuschlag von 10 und 15 Pfg. erheben), ist dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit, vor allen Dingen für die größeren Verwaltungen. Die Hauptverwaltung.

Rechtsverhältnisse der Landarbeiter.

Das Thema beansprucht nicht bloß die Aufmerksamkeit der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, mit Einschluß der sogenannten Diensthöten bzw. des Gesindes. Es fordert vielmehr die Beachtung der gesamten Lohnarbeiterschaft, ja des ganzen Volkes heraus. Im besonderen aber muß es die Teilnahme aller Gärtner und Gärtnereiarbeiter in Anspruch nehmen; denn für alle unsre Kollegen, die nicht in einer zweifelsfrei als Gewerbebetrieb anerkannten Gärtnerei tätig sind, für alle diese kommen die

Rechtszustände in den Landwirtschaftsbetrieben oder diejenigen des Hausgesindes ganz unmittelbar in Betracht: sie unterstehen diesen Verhältnissen mit allen ihren Schikanen; die rechtliche Grundlage ihres Arbeitsvertrages ist ganz dieselbe wie bei den Landarbeitern oder beim Gesinde.

Es ist früher schon mancherlei gesagt und geschrieben worden, das gewisse Schlaglichter auf die arbeitsrechtliche Gebundenheit und den Sklavenrechtszustand des ländlichen Proletariats geworfen; an übersichtlich zusammenfassenden Darstellungen fehlte es aber trotzdem noch. Mit der im Februar 1909 erfolgten Gründung des „Deutschen Landarbeiterverbandes“ (damals wurde der Name „Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter“ gewählt, der bis Ende 1912 beibehalten worden ist) setzte eine gründliche planmäßige Bearbeitung der Fragen ein, die sich auf die wirtschaftliche und soziale Lage der ländlichen Arbeiter erstrecken. Und es muß anerkannt werden, daß seither auf diesen Gebieten schon höchst Wertvolles geleistet worden ist. Die tägliche Praxis des Verbandes auf dem Lande, der ausgedehnte und gut gepflegte persönliche Verkehr der Mitgliederwerbung betreibenden Agitatoren des Verbandes mit den Landarbeitern in allen Gebieten des Deutschen Reiches und die Rechtsschutz-tätigkeit des Verbandes förderten in den 3 1/2 Jahren (seit Juli 1909 bis Dezember 1912) schon soviel Stoff zutage, daß man annehmen könnte, es handle sich um das Ergebnis von Arbeiten eines viel längeren Zeitraumes. Aber eben die Rechtsschutz-tätigkeit! Es gibt im ganzen Deutschen Reiche, ja wohl in allen modernen Kulturstaaten, einfach keine andre Arbeiterschicht mehr, die in einem solchen Maße grade auf den Rechtsschutz ihres Berufsverbandes angewiesen wäre wie es die Landarbeiter und das Landgesinde sind. Bei einer Mitgliederzahl, die Ende 1909 erst 4691, Ende 1912: 9534 und im dritten Vierteljahr 1912: 17 237 betrug, wurden vom Juni 1911 bis Juni 1912 nicht weniger wie 671 Rechtsfälle gemeldet, und seit Juni bis Dezember 1912, also in 5 1/2 Monaten, gar 698!

Die für uns so sehr wichtige Angelegenheit der Landarbeiter hat der Redakteur des Verbandes, Fritz Faab, in einer besonderen Schrift behandelt, die 122 Druckseiten umfaßt. Faab hiel darüber auf dem Verbandstage, am 29. Dezember,

aber auch noch einen besonderen Vortrag, nach dem wir folgenden Bericht geben können:

Faab bemerkte in seinem Vortrage einleitend, er wolle nur die zivilrechtlichen Verhältnisse des Landarbeiters besprechen, nicht seine politischen Rechte als Staatsbürger. In den 3 1/2 Jahren Tätigkeit des Verbandes hätten die Gegner allerhand Vorschläge gemacht, wie dem Landarbeiter zu helfen sei, nur den wichtigsten Vorschlag: die Rechtsverhältnisse zu verbessern, hätten sie vergessen. Nur von dem Syndikus der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer sei ein solcher Vorschlag und zwar auf Änderung der Gesindeordnung gemacht worden, der aber sicher keine freieren Bestimmungen bringen würde. Im Arbeitsverhältnis des Landarbeiters habe der Unternehmer unumschränkte Gewalt über den Arbeiter. Der Vertrag komme nicht zwischen zwei gleich Starken zustande. Alle gesetzlichen Bestimmungen seien anscheinend nur von der Ansicht diktiert: Wie macht man es dem Unternehmer leicht, den Arbeiter auszunutzen. Der gewerbliche Arbeitsvertrag für die Industriearbeiter zeige doch dagegen einige vorgeschrittene Rechtsformen. Durch die Gewerbeordnung sind doch Arbeiterschutzbestimmungen, ein Verbot der Lohnaufrechnung, die Einbehaltung der Kautions über die Höhe eines Wochenverdienstes hinaus untersagt, ferner ist bei Kontraktbruch die Strafe für beide Teile die gleiche, die Dauer der Arbeitszeit in gewissen Betrieben und für Frauen ist bestimmt und andres mehr. Das sei zwar, gemessen an dem, was wir verlangen, kein ideeller Arbeiterschutz, er stehe aber turmloch über dem Gesinderecht. Hier herrsche kein Arbeiterschutz, und die Gesetzesbestimmungen sind noch durch Strafbestimmungen maßlos verschärft. Dazu kommt, daß dieses „Recht“ nicht einheitlich, sondern in 44 Gesindeordnungen verzettelt ist. Und während das Gesinde — was zum Gesinde zählt, ist übrigens selbst unter Rechtskennern sehr strittig — unter die Gesindeordnung fällt, unterstehen die landwirtschaftlichen Arbeiter den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag. Im Einführungsgesetz zum B. G. B. ist extra gesagt, daß die Bestimmungen der Gesindeordnung unberührt bleiben. Sonst geht Reichsrecht vor Landesrecht, nur im Gesindeverhältnis des Landarbeiters nicht. Das Gesinderecht kennt eigentlich nur Pflichten des Gesindes, das lehrt ein flüchtiger Blick in die 44 Gesindeordnungen. Danach hat sich das Gesinde der häuslichen Gewalt unterzuordnen, hat jede Art Arbeit und in ungemessener Dauer zu verrichten, muß (nach einigen Gesindeordnungen) ein obrigkeitliches Zeugnis haben, ist nicht nur der Dienstherrschaft, sondern auch den Gästen gegenüber verpflichtet, treu und fleißig, ehrerbietig und gehorsam zu sein, und das sogar auch außer dem Hause (eine schwerwiegende Bestimmung, wenn

man bedenkt, daß bei Verstoß dagegen die Strafbestimmungen in Anwendung gebracht werden können, es muß ferner das Beste für die Herrschaft wollen und etwaigen Schaden gegen sie abwenden, es muß jede Untreue des Nebengesindes melden, sonst haftet es für den der Herrschaft dadurch entstehenden Schaden, es muß sich jederzeit seine Sachen (verschlossene Koffer) durchsuchen lassen, es muß verträglich mit dem Nebengesinde sein, es darf von den häuslichen Verhältnissen der Herrschaft nichts ausplaudern, es muß Verweise und Befehle der Herrschaft mit Ehrerbietung entgegen nehmen. Usw. Dazu kommt aber vor allem, daß nach den Bestimmungen einiger Gesindeordnungen der Herrschaft das mittelbare Züchtigungsrecht zusteht. Zwar wird das von Kommentatoren mit modernen Ansichten bestritten, die Gerichte aber entscheiden noch heute in dem Sinne. -- Diese Gewohnheit des Prügels hat sich denn auch auf die Landarbeiter übertragen. Wenn der Arbeiter dann bei Staatsanwaltschaft Strafantrag stellt, nimmt diese stets an, daß der Gutsherr in Notwehr gehandelt habe und lehnt ein Verfahren ab. Das wirke wie eine Prämie auf das Prügelrecht. Alle Gesindeordnungen, außer der badischen, haben Strafbestimmungen. Das Gesinde kann bestraft werden wegen Nichtantreten des Dienstes, vorzeitigen unberechtigten Verlassen des Dienstes (Kontraktbruch), Widerspruch gegen Befehle der Herrschaft, beharrlicher Weigerung von Dienstleistungen, Unbotmäßigkeit, Aufwiegelung zu Zänkereien und zu übler Nachrede der Herrschaft, wenn es das Dienstbuch nicht abgibt, oder sich bei mehr als einer Herrschaft vermietet u. a. m. In Mecklenburg wird jeder bis zu 60 Mk. bestraft, der bei Aufsuchen eines neuen Dienstes nicht im Besitze eines „Zieh-scheines“ ist; ein solcher (vom Referenten im Original vorgelegt mit dem Stempel des Amtes versehen) „Zieh-schein“ aus Holstein besagt, daß dem Arbeiter Soundso bescheinigt wird, daß er zum . . . seine Arbeitsstätte verlassen darf. Verlassen darf, obwohl der Arbeiter rechtmäßig gekündigt hat. Dazu kommt endlich die Polizeigewalt. Die Polizei kann kontraktbrüchiges Gesinde zwangsweise an die Arbeitsstätte zurückführen. Bei Anwendung des Preussischen Landesverwaltungs-gesetzes aber kann die Polizei — also der Amtsvorsteher, der auch meist Gutsbesitzer ist — dem Arbeiter Strafe androhen wegen Nichtbefolgung der durch die Gesindeordnung vorgeschriebenen Pflichten. Und gegen die dann folgende Festsetzung der Strafe gibt es kein Klagerecht, sondern nur ein Beschwerde-recht, im Verwaltungswege, also beim Landrat.

Faß bespricht weiter das Recht der nicht zum Gesinde gehörenden landwirtschaftlichen Arbeiter, die den Bestimmungen des B. G. B. unterstehen. Für sie sei das Recht zwar ein etwas freieres, bei Entscheidungen durch die kleinen Amtsgerichte, die sich nach höheren Entscheidungen nicht richten, werde dieses bessere Recht aber oft sehr stark verkümmert. -- Dieses Recht würde weiter beschränkt durch das Reichsstrafgesetz. Danach kann mit Haft, und zwar nur mit Haft, bestraft werden, wer Armenunterstützung annahm, wenn ihm Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann; es wird dann Arbeitsscheu angenommen. So erhielt ein Landarbeiter eine Haftstrafe von fünf Tagen, weil er entgegen der Verweigerung des Inspektors mit seinem Sohn zur Stadt fuhr, um diesem einen Konfirmandenanzug zu kaufen, und weil er deshalb einen Tag Arbeit versäumte. Und seine Frau erhielt dieselbe Strafe wegen desselben Vergehens, weil sie einen Tag Arbeit versäumte, um ihre Wäsche zu waschen. -- Die Gutsbesitzer wüßten sich aber auch der Unterstützungspflicht gegen Ortsarme zu entziehen. So wurde einem Landarbeiter, der seinen 63 Jahre alten Schwiegervater bei sich als Hofgänger hatte, aufgegeben, den alten Mann zu entlassen. Als er dem nicht nachkam, strengte der Dienstherr die Räumungsklage an. Der Termin wurde aber zu einem Tage angesetzt, an dem der alte Mann das Unterstützungsrecht erworben hatte. Deshalb wurde nun dem Schwiegersohn aufgegeben, selbst zu gehen. Die Sache schwebt zurzeit beim Gericht. In erster Instanz ist entgegen der Behauptung des klagenden Arbeiters angenommen worden, daß er sich mit der Entlassung einverstanden erklärt habe, deshalb wies das Gericht die Klage ab. Die Entscheidung der zweiten Instanz steht noch aus. Der alte Mann schrieb aber am 21. Dezember an den Vorstand des Verbandes, daß seinem Schwiegervater in der neuen Arbeitsstätte aufgegeben worden sei, ihn ein volles Jahr lang nicht zu beschäftigen. Solchen Zuständen — sagt der Referent — stehen wir schier machtlos gegenüber! Dem armen kran-

ken Arbeiter, der seine Knochen im Dienste des Agrariers sich zerschunden habe, wird das Recht des Unterstützungswohnsitzes verwirkt! In Kabinettverordnungen und bundesstaatlichen Gesetzen bestehen heute noch erschreckende Strafbestimmungen. So besteht noch eine Dienstbotenordnung in Lauenburg vom Jahre 1732 zu Recht, nach der der straffällige Landarbeiter mit Karrenschieben, mit dem Schandpfehl und mit Zuchtthaus bei Wasser und Brot bestraft werden könnte; die Änderung des Strafvollzuges lasse die Anwendung dieser Strafen nur nicht zu. Auch könnte Arbeits-einstellung bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden und mit Haft, und zwar nur mit Haft, wenn der Arbeiter mit der gewöhnlichen Speisung nicht zufrieden sei. --

Der Redner bespricht weiter die Einschränkung des Koalitionsrechts der Landarbeiter und die Bestrafung bei Verabredung zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen durch das preussische Gesetz vom 24. April 1854 und ähnliche Gesetze in Anhalt, Reuß i. L., Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, den Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter und das in der Arbeiterversicherung enthaltene mindere Recht für Landarbeiter. -- Faß geht sodann auf den kürzlich von der „Deutschen Tageszeitung“ gemachten kuriosen Vorschlag eines Amtsgerichtsrates ein, der verlangte, daß die überzähligen Rekruten und die nicht voll waffenfähigen jungen Leute zwangsweise zur Landwirtschaft verpflichtet werden sollen. Der Herr wollte zwar damit für den Kriegsfall ausländische Landarbeiter ersetzen, er wollte aber auch der Leuten steuern. Und diese neue Pflicht für das Vaterland habe in der „Deutschen Tageszeitung“ freudigen Widerhall gefunden.

All diesen Bedrückungen gegenüber hätten die Landarbeiter ihre Forderungen zu erheben. Zwar habe die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage schon oft den Versuch gemacht, sich für die Rechte der Arbeiter zu verwenden. Die Landarbeiter aber dürften nicht unterlassen, sich selbst an die Regierung zu wenden, wie die Agrarier es auch tun. Sie müßten wie diese schreiben und abermals schreiben. Der Schrei von 17 000 wirke schon nachhaltiger als der des Einzelnen, der Schrei von 100 000 aber, den er bald hören möchte, würde noch eindringlicher sein. Die erste Generalversammlung sei als ein Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Landarbeiterbewegung zu betrachten. Seit der Zeit der Bauernkriege habe der Landarbeiter in Deutschland seine Forderungen in Gemeinschaft nicht mehr erhoben, er müsse jetzt wieder aufstehen und seine Forderungen in der Öffentlichkeit stellen.

Dr. S. Rosenfeld ergänzte die Ausführungen Faß' durch eine Reihe höchst interessanter Fälle aus seiner Rechtspraxis. Es sei durchaus unzulässig, daß, wenn, wie es geschieht, Landarbeiter wegen Arbeitsverweigerung täglich neu in Strafe genommen werden können bis zu überaus hohen Gesamtbeträgen. Damit solle Furcht und Schrecken unter den Arbeitern verbreitet werden, um den alten Gesindezwangsdienst in Praxis umzusetzen. Allgemeiner juristischer Grundsatz sei, daß Arbeitsverweigerung ein Dauerdelikt sei und deshalb nur einmal Strafe in Anwendung kommen könne; es ist zu erwarten, daß bei gerichtlichen Entscheidungen dieser Grundsatz künftig beachtet würde. -- In Mecklenburg bekamen zwei Landarbeiter einen Ritterschaftlichen Strafbefehl wegen Gehorsamsverweigerung, weil sie vergessen hatten, die Forken zur Arbeit mitzubringen. Die erste Gerichtsstanz bestätigte den Strafbefehl mit der Begründung, es müsse jeder Arbeiter in Mecklenburg wissen, daß er das Arbeitsgerät mitzubringen habe; die zweite Instanz hob das Urteil auf, da unter dem verlangten Gehorsam nicht absoluter Gehorsam zu verstehen sei. In einem andern Fall war ein Arbeiter, weil er dem Gutsherrn Säcke Getreide entwendet hatte, wegen Diebstahl zu der hohen Strafe von sieben Monate Gefängnis verurteilt worden. Der Gutsherr, der seinen Schaden auf 250 Mk. berechnete, hielt sich darüber hinaus reichlich schadlos an dem Eigentum (der Kuh, dem Holzvorrat usw.) des Arbeiters. Auf Anschreiben zahlte der Herr dann zirka 150 Mark, ohne es zum Prozeß kommen zu lassen, heraus. So wird Eigentumsvergehen mit Eigentumsvergehen beantwortet. -- Ein recht interessanter Prozeß war der gegen einen der pommerischen Familie Malzahn geführte. Es war ein Lohu für zwei Wochen in Höhe von 18 Mk. einbehalten, weil ein Pferd des Besitzers beim Sandfahren auf einer Feldbahn gestürzt war. Der Lohu wurde eingeklagt mit der Begründung, daß der Arbeiter kein Verschulden treffe, weil er, in der Arbeit neu und unbewandert, beim Leiten der Pferde mit der Bremsvorrichtung nicht zurecht kam. In erster

Instanz wurde der Herr v. Malzahn verurteilt, in zweiter Instanz erstritt er ein obsiegenderes Urteil. Da nach der ersten Verurteilung sofort Vollstreckung erfolgte, erhielt der Arbeiter seine 18 Mark, und an 200 Mk. Kosten mögen dem Herrn Baron entstanden sein. Weichen Respekt dieser Agrarier vor den hohen Herren des Gerichts hat, erhellt der Umstand, daß ein zu diesem Zwecke notwendiger Lokaltermin auf dem Gute, an dem außer Amtsrichter, Referendar, auch beide Anwälte teilnahmen, in der Leutestube abgehalten werden mußte, die in allerprimitivstem Zustande war, sodaß der gegnerische Anwalt Gefahr lief, mit dem Stuhl durch die Decke zu fallen. -- Dr. Rosenfeld konnte noch mit einigen weiteren so interessanten Fällen aufwarten. Er meinte zum Schluß, die segensreiche Tätigkeit des Landarbeiterverbandes durch Gewährung von Rechtsschutz würde sicher von den Arbeitern sehr anerkannt, das bewiesen u. a. auch verschiedene Dankesbriefe.

Wir wünschen dem Deutschen Landarbeiterverbande aus vollem Herzen, daß seine Mitgliederzahl immer mehr erstarke. Von diesem Fortschritt ist auch das Weiterbestehen der himmelstreichenden Rechtszustände abhängig, die in Wirklichkeit nur Zustände des Unrechts und arbeitgeberlicher Gewalt und Willkür sind.

Von dem Moralverhalten der Schwachen und dem der Mächtigen.

Sehr oft sprechen besser gestellte Leute mit unartiger Verachtung von den Arbeitern, die ihnen nur als ungebildete, unanständige Menschen bekannt sind, ohne sich bewußt zu sein, welche Berechtigung dieser Vorwurf der Morallosigkeit an sich hat. Es ist ja auch weit einfacher, sich Kritik zu erlauben als solche an sich selbst zu üben. Sehr bedauerlich ist es, daß der Geist gegenseitiger Mißachtung sich in jeder passend erscheinenden Form äußert, oft in recht böser Art, und es bietet sich alltägliche Gelegenheit, sich von dieser Gehässigkeit zu überzeugen.

Es ist nun erbaulich, zu beobachten, daß man von dem Arbeiter, der doch im allgemeinen eine weit geringere Schul- und Geistesbildung besitzt, eine ausgesuchte Anständigkeit verlangt; wohingegen diese von den bessern Klassen, vor allem dem Arbeiter gegenüber recht vernachlässigt wird. Es lassen sich die verschiedensten Gründe dafür geltend machen, aber im allgemeinen läßt sich annehmen, daß den den besseren Ständen angehörenden Personen, die dem Arbeiter, eventl. den ihnen gesellschaftlich oder geschäftlich unterstellten Personen gegenüber sich unmoralisch benehmen, eine wahre Bildung abgeht; sie stehen tiefer als der moralloseste Arbeiter.

Von einem besser gestellten Menschen kann man verlangen, daß er ein Vorbild des Anstandes und der Sitte sei, denn er hat in der Regel eine ganz andre, das heißt aufmerksamere und tiefergründigere Erziehung genossen als der den unbemittelten Schichten angehörende Arbeiter, der sich oft erst selbst bilden muß und der daher eines Vorbildes bedarf, als welches man nach herrschender Annahme vor allem einen Höhergestellten oder Vorgesetzten ansehen kann.

Wenn aber der Vorgesetzte oder gesellschaftlich Höhergestellte des moralischen Vorbildes mehr bedarf als der, welcher in ihm ein solches sucht, dann ist es natürlich schlecht bestellt.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß man grade in den sogenannten „bessern“ Kreisen, bis hinauf zu den „besten“, eine große Menge moralischer Zügellosigkeit bemerken kann; liefern uns doch die Zeitungen nur zu oft beobachtenswerte Beweise. -- Teils ist hier nervöse Überreizung, herbeigeführt durch lasterhaftes, ausschweifendes Leben, teils das eitle Gefühl des Stärkerseins und demgemäß das nach Belieben über andre herrschen oder handeln zu dürfen, das als Ursache solcher Unsitte gelten kann.

Wie tyrannisiert z. B. ein reicher unabhängiger Mensch seine Bedienten! Wie herrschsüchtig benehmen sich meistens Kapitalisten in ihren Geschäften gegenüber den Angestellten, — ja, mit welcher unbeschreiblicher Wut macht sich mancher Chef Luft, wenn er glaubt, von einem seiner Angestellten nicht in der üblichen Weise

alleruntertänigst begrüßt oder behandelt zu sein. Ein solcher Mensch macht eben auf Grund seines Geldes oder sonstiger Gewalt Anspruch darauf, daß ihm sozusagen die Stiefel geleckert werden; er kann sich eben leisten. —

Gewalttätigkeit ist in der Regel ein Auswuchs mißbrauchter Macht über andre von ihm abhängige Personen; daß sie sich bis zur Unmenschlichkeit steigern kann, beweisen viele Überlieferungen der Geschichte. Man braucht sich nur der Bestialitäten eines Kaisers Nero erinnern. Dieser römische Kaiser soll von Natur nicht so herrschsüchtig gewesen sein, aber die Zunahme seiner Macht und die Willenlosigkeit seiner Untertanen ihm gegenüber machten aus ihm den Unmenschen.

Die Willenlosigkeit der Untergebenen! Darin liegt die Erklärung für die brutale Morallosigkeit vieler geld- und gewalthabenden Elemente. Der zu geringe Widerstand der Untergebenen, darin liegt die Hauptschuld, wenn ein Mensch seine Gewalt mißbraucht. Kann man solche Auswüchse doch selbst bei Kollegen beobachten, die auf Grund ihres Ranges — als „Erster Gehilfe“ oder dergleichen — sehr häufig Anstand und Sitte vergessen. — Hier kommt es nun darauf an, solchen Elementen einen gebührenden Widerstand entgegen zu stellen, der natürlich nicht in fleghafter Art Ausdruck finden darf, sondern anständig, doch fühlbar sein muß.

Der Mensch für sich ist von Natur auf frei gewesen, er brauchte sich keinen Gesetzen zu unterordnen, solange er allein war, er vertrat nur die eignen Ichinteressen (wie der Kapitalismus); ihm gehörte die Erde, soweit er sie für sich in Anspruch nahm, und niemand wehrte seinem Tun. Als er aber anfang, in größeren Gesellschaften beieinander zu leben, machten sich Begriffe der allgemeinen Moral bemerkbar. Es mußte sich auch der freie Mensch gewissen Moralgesetzen unterordnen, soweit es notwendig war, das Gesellschaftsleben vor gewalttätigen Elementen zu schützen. Doch diese Gesetzesvorteile wurden bald erkannt von stärkeren, intelligenteren Subjekten, die sich auf Grund der Gesellschaftsordnung leicht persönliche Vorteile zu verschaffen wußten, wogegen die Schwächeren machtlos waren. So rissen die Starken die Macht an sich, und wer ihnen trotzte, wurde niedergezwungen oder vernichtet.

Wo blieb da die Freiheit der in allem gleichberechtigten Subjekte der großen Menschengesellschaft? Sie war dahin, und Jahrtausende lang seufzten die Schwachen unter dem Joche der Starken, die mit Geld- und Machtgier die große Masse der Schwachen ausbeutete und sie zu willenlosen Maschinen machten.

Arme Menschheit, der gelehrt wird, nach Göttermuster geschaffen zu sein, und die doch vor der Knute ander fürchtet, sich von den Starken, die ohne Schamgefühl sich anmaßen, von einer Gottheit eingesetzt oder berufen zu sein, ihre Mitmenschen zu regieren und ohne Scham sich das aneignen, was den Schwachen vom Naturgesetz aus zusteht; ihnen das nehmen, was durch deren Hände Fleiß entstanden und ihnen nur soviel lassen, damit sie als Arbeitsmaschinen nicht zugrunde gehen. — Wo bleibt da das Göttliche des Menschen —? Wenn auch die Götter, die uns geschaffen, solch kapitalistische Interessen vertreten, dann Gnade uns Unbemittelten nach dem Tode! —

Aber dem Schwachen, Hilfslosen wird nicht nur das genommen, was er mit Recht sein eigen nennen kann; nein, er wird noch obendrein verachtet. Wenn er sich auch nur sträubt, dem Willen des Stärkeren zu gehorchen, oft ganz willenlos, so wird er verdammt. Gesellschaftsleben bedingt Gesetze zur Aufrechterhaltung der Ordnung; Gesetze aber verlangen blinden Gehorsam und wirken nicht immer gerecht ordnend, weil der Inhalt vieler Gesetze Gleichberechtigung und Gerechtigkeit (zum Vortheile der Besitzenden) verschweigen und die wenigen Gesetze, die den Besitzlosen schützen sollen, vollständig verdunkeln. — Wie sollten auch Menschen, die reich, unabhängig und vom Gesetz begünstigt, auf den Einfall kommen, daß Armen, Unterdrückten, die scheinbar so tief unter ihnen stehen, dieselben Rechte haben am Leben, wie sie selbst! Nein, das darf nicht geschehen, sonst würde es diesen Armen zu gut gehen, und sie könnten sich ihrer Gleichberechtigung bewußt werden und sie auch für sich fordern. Dadurch natürlich würde das ganze Gesetzssystem einer gewaltigen Änderung unterworfen werden, und die Macht der einzelnen würde ver-

loren gehen. Die große Gesamtheit würde regieren und die Schwachen zu ihrem Rechte kommen lassen.

Was aber die einzelnen verweigern, errang sich längst der Geist der großen Masse der Unterdrückten. Sie lernte von den Gewalthabenden, daß es gut ist, sich zusammen zu schließen zu einer festen Masse. Heute wissen es die Schwachen, daß man in der Masse mächtiger ist, als die Starken, die über diese Masse herrschen; und wie dunkle Schatten steigt die Vergeltung auf zwischen Glanz, Gewalt und Reichtum und rüttelt gewaltig an dem Säulenbau jahrtausendelanger Unterjochung. Heißt es doch selbst in der Bibel, dem großen Gesetzbuche der Juden: „Menschen, liebet euch untereinander“ — und: „Machtet die Erde euch untertan!“ — Darin drückt sich aus, was die Starken, Mächtigen sich selbst verschweigen, wo sie doch sonst auf dem Grundsatz der Bibel stehen wollen. Darin sehen wir, daß nicht dem einzelnen der Reichtum der Erde gehört, sondern der Allgemeinheit; den Menschen ohne Unterschied geistiger oder körperlicher Vorteile.

Daraus ergibt sich der Lehrsatz: Einigkeit macht stark und vermag die härteste Fessel zu sprengen! — Arbeite ein jeder als Mitglied der großen Masse von Unterdrückten nach dieser Satzung, und lasse es keiner an geeigneter, aber in anständiger Form gehaltenen Widerstand fehlen, so wird das Ziel des zu Erstrebenden in nicht zu großer Ferne winken.

E. Miedlich.

AUS UNSERM BERUFE

Kiel. Berufsunfall. Der Gärtnerbesitzer H. hierselbst hatte einen halben Zentner Kalksteine zum Löschen in einen Behälter getan und 10 Liter Wasser darauf gefüllt. Als er nach einiger Zeit sich dem Behälter näherte, explodierte die Masse und flog 10 bis 14 Meter hoch in die Luft. Dem H. fielen Teile von dem halbgelöschten Kalk in die Augen, so daß er nach der Augenklinik gefahren werden mußte. Glücklicherweise sieht er jetzt seiner vollständigen Heilung entgegen und hat keinen dauernden Schaden zu befürchten. Der Vorfall zeigt die Gefährlichkeit des Hautierens mit ungelöschtem Kalk.

Höhlenbewohner oder Kulturmenschen???

In Nr. 52 brachten wir einen Artikel über die Gehilfenwohnungen in der Gärtnerei von Joseph Kohout. Der Amtsvorsteher von Nikolassee teilt uns in voller Anerkennung unsres Vorgehens mit, daß die Gärtnerei Kohout nicht im Amts- und Gemeindebezirk Nikolassee, sondern im Amts- und Gemeindebezirk Zehlendorf liegt. Der Herr Amtsvorsteher in Zehlendorf sei von ihm auf die Zustände in dieser Gärtnerei bereits früher aufmerksam gemacht worden.

Auch wir haben mit gleicher Post den Amtsvorsteher in Zehlendorf auf diese Zustände bei Kohout aufmerksam gemacht. Wir wußten auch, daß die Kohoutsche Gärtnerei zu Zehlendorf gehört und grade an der Ortsbezirksgrenze liegt.

Außerdem gingen uns mehrere Zuschriften zu, auf die wir später noch zurückzukommen gedenken.

L. St.

Kulturbilder aus der Firma Emil Münz in Waiblingen.

Zunächst ein Beispiel dafür, daß Herr Münz, der Besitzer einer der größten Nelkenzüchtereien und Kassierer der Vereinigung deutscher Nelkenzüchter ist, ein Organisationsfreund ist, also den Segen der Vereinigung zu schätzen weiß. Vor uns liegt folgendes Schreiben:

Tamm, den 9. April 1912.

An Herrn J. Hofmann, Freiburg.

Es haben nun sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme von Ihnen, ihre Gutscheine eingesandt. Damit nun diese Angelegenheit einmal zum Abschluß kommen kann, bitten wir Sie, beifolgenden Schein ausgefüllt und unterschrieben sofort an Herrn Münz nach Waiblingen einzusenden. Wir hoffen von Ihnen nicht, daß Sie hier allein eine Ausnahme machen, schon der Erkenntnis wegen nicht, daß unsre Vereinigung es seither fertig gebracht hat, die Preise auf der Höhe zu halten, die sonst durch die gegenseitige Preisunterbietung sicher viel viel

niedriger wären, als sie heute sind. Der Zusammenhalt wird durch diese Scheine in noch stärkerem Maße als seither bewirkt. Sie wollen daher den Schein umgehend einsenden.“

Nun ein Beispiel dafür, daß Herr Münz einer der schlimmsten Organisationsfeinde ist. Jeder Gehilfe, der ein Arbeitsverhältnis mit der Firma Münz eingeht, muß folgende Erklärung unterschreiben:

„Bescheinige, daß ich dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein nicht angehöre und ihm, während ich bei der Firma arbeite, auch nicht beitreten werde, da ich sonst Gefahr laufe, sofort entlassen zu werden“ —

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“, dies Wort Goethes trifft also ganz auf Herrn Münz zu. Es muß doch sehr Vieles verbesserungsbedürftig im Betriebe des Herrn Münz sein, daß grade er Angst vor der Organisation hat, er, der ja selbst dem Prinzip der Organisation huldigt, um seine Lage zu verbessern. Wie steht es nun mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in der Firma?

Die Buchhalterin wurde vor zwei Jahren eingestellt, dabei wurde ausgemacht: Anfangslohn in bar ohne Kost und Logis 50 Mk. monatlich, steigend bis 80 Mk.; nach zwei Jahren erhält sie jetzt glücklich 60 Mk., dazu werden Sonntagsdienst und Überstunden nicht vergütet.

Ein Tagelöhner, 14 Jahre alt, erhält 22 Pfg. Stundenlohn, ein Tagelöhner, 17 Jahre alt, 34 Pfg. Stundenlohn, ältere Tagelöhner erhalten 34 bis 38 Pfg. die Stunde. Gehilfen aber im Alter von 18 bis 26 Jahre erhalten 25 bis 34 Pfg. die Stunde.

Wir sind gewiß dafür, daß den Tagelöhnern noch viel bessere Löhne gezahlt werden, denn die angeführten sind doch sehr kärglich bemessen. Die Gehilfenlöhne aber sind ein Hohn aufs Gärtnerhandwerk! Also deshalb lernen wir drei Jahre, um hernach Hungerlöhne zu beziehen!! Wo bleibt denn hier das Ehrgefühl der arbeitnehmenden Gärtner der Firma, wenn sie für solch niedrige Löhne arbeiten, die man einem ungelerten Arbeiter nicht zu bieten wagt!

Auch die Gehilfen, die es im Frühjahr für gut befanden, Verrat an ihren Arbeitskollegen zu üben, beziehen nur 36 Pfg. die Stunde mit einer Ausnahme, der 42 Pfg. erhält. Kollegen der Firma Münz! Vielleicht erkennt Ihr jetzt, wie sehr Ihr Euch selbst geschadet habt, indem Ihr dem Rufe Eurer Kollegen nicht folgtet, sondern Verrat übtet! Was war Euer Lohn? — **Undank! Nichts wie Undank!** Darum noch mals: **Erkennt!**

Sehen wir uns nun die „Arbeits- und Geschäftsordnung der Gärtnerei Emil Münz“ etwas an.

Diese besteht aus 14 Paragraphen. Es nützt hier keinem Kollegen der rühmlichst bekannte Kautionsvertrag (siehe Allg. Deutsche Gärtner-Ztg. Nr. 38, 1911), rausliegen kann er immer, natürlich nur infolge „Vergehens gegen die Geschäftsordnung“ — oder auch durch Schikane und Willkür? I bewahre! Die Geschäftsordnung muß jeder Gehilfe durch Unterschrift anerkennen. Ich lasse nur die wichtigsten Paragraphen folgen:

§ 4. Für unerlaubtes Wegbleiben vom Geschäft können (es werden aber ganz bestimmt! D. Verf.) 3 Mark in Abzug gebracht werden, ohne Unterschied ob Sonn- oder Werktag. Der Fortbleibende verliert also an dem betreffenden Tage seinen Lohn und drei Mark extra. Wir sind doch herrlich weit gekommen im deutschen Vaterlande. Jeder macht sich noch Extragetze! Nach Geschmack und Belieben, natürlich!

§ 9. „Jeder Arbeiter hat die ihm übertragenen Arbeiten willig auszuführen.“ So kommt es, daß die Tagelöhner Nelken kultivieren und die Gehilfen Karren schieben, Topfpflanzen gießen, Kästen ab- und zudecken. — Gewiß doch! Die Gehilfen könnten ja Konkurrenten werden! —

Aber es kommt noch besser!

§ 10. „Ohne Kündigung und ohne Gehaltsentschädigung kann jeder entlassen werden, der die ihm angewiesenen Arbeiten verweigert (!), dieselben ohne Grund oder Urlaub verläßt, sich den Anforderungen der Vorgesetzten widersetzt (!), sich unerlaubter Weise Pflanzen, Blumen, Gemüse, Obst, Gerätschaften oder sonstiges Betriebsmaterial aneignet, sich einer Untreue schuldig macht oder sich in gröblicher Weise gegen die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung vergeht.“

Auf Grund eines solchen Paragraphen läßt sich freilich ein „ungebührliches Betragen“ jederzeit und nach Bedarf zurechtimmern.

§ 11. „Für „mutwillige oder fahrlässige“ Beschädigungen von Pflanzen, Glas, Gerätschaften

usw. kann der Arbeitgeber vollen Schadenersatz in Abzug bringen.“ Ob eine Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit vorliegt, entscheidet natürlich ganz selbstherrlich Herr Münz. Eine Bestimmung, welche nicht in der Geschäftsordnung aufgezeichnet steht, betrifft eine Kautions von 3 Mark für den erhaltenen Geschirrkasten. Fehlt etwas, so werden diese 3 Mark in Anrechnung gebracht.

Ein andres Bild. Ein Gehilfe wandte sich an Münz mit der Bitte um Vorschuß, da er verschiedene Auslagen zu machen hätte. Münz erwiderte: „Wenn Sie kein Geld haben, müssen Sie auch keine Auslagen machen“ und dann rechnete er dem Gehilfen vor, daß er so vorzügliche Löhne zahle, daß seine Gehilfen jeden Abend Champagner trinken könnten. Also zum Schaden noch den Spott, oder meinten Sie, Herr Münz, vielleicht Chabau, auf deutsch Kartoffelschnaps?

Ein anderer Kollege äußerte Münz gegenüber, er möchte nicht die Dreckarbeiten, sondern bessere Arbeiten verrichten, an denen er lernen könne, darauf erhielt er die Antwort: „Ich halte keine Leute, damit sie etwas lernen!“ — sondern um sie auszubenten und sie zu entrechten, wird er in Gedanken hinzugefügt haben.

Ein weiteres Kulturbild. Aus der Heizung, die unten im Keller sich befindet, strömt unaufhörlich betäubender Koksgeruch empor. Derselbe steigt sich besonders, wenn die Öfen aufgeföhrt werden in dem Raume darüber hängen ein paar alte Kisten, die sehr undicht sind. Diese Kisten stellt Münz seinen Leuten zum Aufbewahren des Brotes zur Verfügung. Der Gestank kann durch das Treppenloch hier frei herein, er saugt sich ins Brot und in die Kleider, welche hier überhäuft an den Wänden hängen.

Und eine Treppe höher liegt der Frühstücksraum. An den Wänden entlang sind Tische fest angebracht, für die Hälfte der Gehilfen sind Sitzbänke aus Bretter roh zusammen gezimmert. Die Tische sind so dreckig, so daß vom Holz nichts mehr zu sehen ist. Die andre Hälfte der Gehilfen sitzt auf den Tischen, weil Stühle fehlen. Ein Ofen fehlt ebenfalls. Einmal in der Woche wird dieser Raum ausgeföhrt.

In dem Pferdestall der Firma Münz herrscht dagegen zu jeder Tageszeit peinlichste Sauberkeit.

Für sämtliche 70 Angestellte ist ein Klosett vorhanden. Der Verkehr, der hier manchmal herrscht, läßt sich denken. Es ist vorgekommen, daß die stärkeren Leute die schwächeren herunterrissen. In diese Kammer haben die gelben Elemente ihre Triumphe verewigt, andre haben ihre gegenteilige Meinung darunter geschrieben. Es sind noch nicht alle für uns verloren.

Kollegen der Firma Münz! Wenn diese Zeilen in Euren Händen sind, ist das Weihnachtsfest vorüber. Unsere Vorfahren feierten um Weihnachten die Geburt des Lichts. Vorher schauten sie bekümmert und der Verzweiflung nahe der Lichtabnahme zu, bis dann zum Ende des Jahres das Licht nicht nur stillstand, sondern wieder zunahm und größer und größer wurde. Und mit dem zunehmenden Lichte wuchsen auch ihre Hoffnungen.

Kollegen! Föhlt Ihr nicht auch diesen Lichtstrahl der Hoffnung? Lebt diese nicht auch in Euch? O, daß sie in Euch wachsen möge und Taten zeugen, die Euch empor reißen aus Eurer Stumpfheit, Eurem Elend, empor zum Licht! - d -

Zur Frage der Gärtnerei-Schutzzölle.

Bei der Erneuerung der Handelsverträge, die wohl zu den Hauptaufgaben des jetzigen Reichstages gehören, erhoffen die Hochschutzzöllner auch in den Reihen der Gärtnereiunternehmer die Erweiterung und Ausdehnung des Schutzzolles auf Gärtnereiprodukte. Die Meinungsverschiedenheiten der Angehörigen der verschiedenen Branchen gehen jedoch noch sehr weit auseinander. Die eine Interessentengruppe will diese oder jene Gattung der Gärtnereierzeugnisse mit einem noch höheren Zoll belastet haben, als dies heute der Fall ist. Die andre will dieses oder jenes frei eingeföhrt haben.

So sehen die Blumengeschäftsinhaber in einem Zoll auf Schnittblumen eine enorme Schädigung ihres Gewerbes, während die Gärtnereiunternehmer für eine ziemlich hohe Belastung aller aus dem Auslande eingeföhrt Schnittblumen eintreten.

Und in der Tat sind die Einwände der Blumengeschäftsinhaber, daß die verschiedenen billigen Blumen aus dem Süden eine Belastung durch den Zoll (von 5 Mk. pro 5 Kilo Blumen) nicht vertragen, wohl berechtigt. Daß die Blumenbinderei ohne die südländischen Blumen in der blumenarmen Zeit

nicht auskommen kann, wird jedem Einsichtigen einleuchten.

Auch in den Kreisen der kleinen Handelsgärtner und speziell der Landschaftsgärtnereiunternehmer ist die große Mehrzahl Gegner jeglichen Zolles auf Gärtnereiprodukte. Sind doch gerade sie es, die das Mehr des erhöhten Zolles zu tragen haben. Nachweislich dauert es Jahre, bevor es möglich ist, in dieser Branche den Zoll auf die Konsumenten, also auf die Privatgartenbesitzer abzuwälzen. Ob sie -- die Landschaftsgärtnereiunternehmer nämlich -- nun wollen oder nicht wollen: die Großunternehmer, die direkten Interessenten, werden sie schon zu nehmen wissen, und sie auch diesmal wieder breitschlagen, so daß sie zu allem Ja und Amen sagen. Das wird genau so vorsichgehen, wie es bei der Einführung des jetzt bestehenden Zolltarifes der Fall war; auch damals ließ man sich überhölpeln und erhoffte von der Einführung des Zolles auf die verschiedenen Arten der Gärtnereierzeugnisse einen Aufschwung und eine Besserung des Gärtnereigewerbes. Um so mehr werden sie aber später über die hohen Zollsätze schimpfen. Außer den finanziellen Lasten, die durch Einführung des Zolles den Klein- und Mittelunternehmern entstehen, bringt die Ver-zollung den Gärtnern, die aus dem Auslande beziehen müssen (denn es hat sich gezeigt, daß trotz des bestehenden Zolltarifes noch Unmengen fremder Erzeugnisse eingeföhrt werden mußten), eine Menge Plackereien (Verwiegen, Verzögerung des Ausladens), die auch sehr ins Gewicht fallen.

Nun läßt sich vom Standpunkte des Unternehmens die Befürwortung eines mäßigen Zolles auf einige Gärtnereiartikel, z. B. auf Obstbäume, Gehölze, Rosen usw. begreifen. Genannte Artikel können sehr wohl genügend und in guter Ware auch in Deutschland herangezogen werden. Daß man aber z. B. auf Rhododendron, Azaleen und viele andre Pflanzen, die in Deutschland nicht oder doch sehr schwer herangezogen werden können, deren Bedarf niemals im Inlande gedeckt werden kann, einen so hohen Zoll verlangt, heißt doch, sich ins eigne Fleisch schneiden. Hier merkt man gerade den Pferdefuß, das Interesse der wenigen Großunternehmer. Man sollte doch die Vorzüge, die ein andres Land dem Inlande gegenüber hat (Klima, Bodenverhältnisse usw.), dabei berücksichtigen und dafür eintreten, daß der Bezug solcher Artikel erleichtert wird.

Wir sehen also, daß der Schutzzoll der großen Masse der Gärtnereiunternehmer keinen Nutzen, sondern eher Schaden bringt. Einen Nutzen davon hat nur eine kleine Anzahl Großunternehmer.

Haben wir nun als Arbeitnehmer ein Interesse an dieser Frage? Vielfach begegnet man in Arbeiterkreisen der Ansicht, daß, wenn hohe Schutzzölle eingeföhrt werden, wir auch höhere Löhne erhalten. Auch vor Einführung des jetzigen Zolltarifs wurde uns, als wir im Jahre 1900 mit der Elfstundentag-Bewegung einsetzten, erklärt: „Ja, wenn wir erst den Zoll haben, dann können wir höhere Löhne und auch kürzere Arbeitszeit gewöhren.“ Aber nichts von diesen Versprechungen ist in Erfüllung gegangen; vielmehr zeigt sich noch heute, daß grade die Großfirmen, die den Nutzen des Zolles haben, zumeist die niedrigsten Löhne zahlen. Nur dort, wo wir eine starke Organisation haben, wo wir mit Hilfe dieser höhere Löhne erkämpfen konnten, nur dort war es möglich, die Lebenshaltung der Gärtnereiarbeitnehmer zu verbessern. Deshalb ist es Illusion, wenn man glaubt, daß durch Einführung und Erhöhung von Zöllen die Löhne schneller steigen.

Wir haben deshalb keine Ursache, uns irgendwies für Erhöhung oder Einführung des Zolles auf Gärtnereiprodukte ins Zeug zu legen.

Wir als organisierte Arbeiter sind Gegner jeglicher Zollpolitik überhaupt, Gegner jeglicher Sperrung der Landesgrenzen. Ganz besonders aber bekämpfen wir den Zoll auf die Bedarfsartikel der breiten Masse des Volkes, da dieser geeignet ist, immer mehr die Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu verteuern. Die Wirkungen der verkehrten Schutzzollpolitik ist augenblicklich so recht an den teuren Fleischpreisen zu ersehen. Es sind Wirkungen, die sich zur Katastrophe entwickelt haben, und die stets zur Unterernährung der arbeitenden Klasse führen müssen.

Die Gesundheit des deutschen Volkes ist durch die Zollpolitik der heutigen Regierung gefährdet, und deshalb können auch wir Gärtnereiarbeitnehmer niemals für die sogenannte „bewährte, nationale“ Wirtschaftspolitik eintreten. Alle Bedarfsartikel der arbeitenden Bevölkerung werden durch diese verteuert, und die Lebenshaltung wird immer mehr erschwert.

Weil die Gärtnereischutzzölle der Mehrzahl der Gärtnereiunternehmer keinen Vorteil bringen können und weil diese vor allem den Arbeitnehmern in der Gärtnerei nichts nützen und Gärtnereischutzzölle nur zusammen mit dem ganzen System denkbar sind, kann unsre grundsätzliche Stellung zu dieser Frage nur die eines Gegners jeglicher Schutzzollbestrebungen sein.

G. Thull, B.-Lichterfelde.

Blumengeschäftsbranche.

Wie viele Kollegen wissen noch garnicht, welches ihre Interessenvertretung ist! Sie müssen von Mund zu Mund aufgeklärt werden. Im Kampfe um die Existenz, um die Hebung des Berufs kann nur die ernste zielbewußte Arbeit auf der Höhe halten. Aber der einzelne Berufsgenosse vermag andere Interessenvertretungen gegenüber garnichts. An seine Stelle muß die Organisation treten, und die Macht der Organisation liegt in der Zahl der überzeugten Anhänger, in den Personen, die sie leiten, und in den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen. Darum nochmals die Bitte an die geehrten Kollegen und Verbandsfreunde: Werbet Mitglieder! (Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber 1913, Nr. 2.)

Berlin. Sonntagsruhekontrolle. Für die Angestellten der Blumengeschäfte gibt es bekanntlich schon ganz anerkennenswerte gesetzliche Schutzbestimmungen, die sich auf tägliche Mindestruhezeit, Sonntagsruhe u. dergl. beziehen. Aber von einer praktischen Anwendung dieser Bestimmungen ist im allgemeinen oft wenig zu merken. Die Angestellten selbst sind darüber zu wenig unterrichtet, weil sie nicht organisiert sind, und der Herr Chef weiß das zu seinem Vorteil auszunutzen. Selbst in den Großstädten und auch in der Reichshauptstadt wird jenen Gesetzesbestimmungen wenig Achtung entgegengebracht. Vor einigen Jahren arbeitete einmal eine Kommission der Ortsverwaltung Groß-Berlin des A. D. G. V. daran, den Blumengeschäftsangestellten im Bezirk der Ortsverwaltung die praktische Durchführung der Sonntagsruhe usw. zu erkämpfen. Es wurden damals die Geschäfte häufiger kontrolliert und Über-tretungen bei der Behörde angezeigt, worauf Bestrafungen verschiedener Unternehmer erfolgten. Aber die Gärtnerei-Kollegen bekamen bald in den Gärtnereien soviel zu tun, daß sie die andre Bewachung einstellen mußten, und die Blumengeschäftsangestellten selbst beteiligten sich so gut wie garnicht. Neuerdings kommt zwar wieder etwas Leben in deren Reihen, es reicht aber lange noch nicht aus, mit eigener Kraft etwas zu leisten. Und so mußte man es erleben, daß mehrfach der freigewerkschaftliche „Zentralverband der Handlungsgehilfen Deutschlands“ es sich angelegen sein ließ, die Blumengeschäfte mit zu kontrollieren. Bei einer von diesem am Sonntag vor Weihnachten vorgenommenen Kontrolle wurde u. a. festgestellt, daß die Blumengeschäfte von Adolf Koschel, Tauentzienstr. 20 und Joachimsthalerstr. 4 dem Gesetz ein Schnippchen schlagen. Die Geschäftsleiter waren indessen klug genug, das Personal sofort gehen zu lassen, als der Kontrolleur sie auf ihre Ungehörigkeit aufmerksam machte, und die polizeiliche Anzeige unterblieb deshalb.

Berlin. Für den Ortspolizeibezirk Berlin (Stadtkreise Berlin, Lichtenberg, Neukölln, Charlottenburg, Schöneberg) sind für das Jahr 1913 folgende Ausnahmen von den Vorschriften über die Mindestruhezeit und die Mittagspause der Angestellten in den Blumengeschäften festgesetzt worden:

Die zu gewöhnliche Mindestruhezeit und Mittagspause wird außer Kraft gesetzt für den 22. März, 20., 21. und 22. November und 23., 30. und 31. Dezember.

Der allgemein durchgeführte Achtuhrladenschluß (Sonnabends 9 Uhr) wird für die Tage am 16. bis 19., 22. und 23. Dezember außer Kraft gesetzt, an welchen Tagen die Blumengeschäfte bis 9 Uhr geöffnet sein dürfen.

München. Verkaufszeit der Blumengeschäfte in München. Die Kreisregierung von Oberbayern hat genehmigt, daß künftighin am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage der Verkauf von lebenden Blumen in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags stattfinden darf. Die Genehmigung wird jedoch von der genauesten Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen abhängig gemacht: 1. Vor 10 Uhr vormittags dürfen die Arbeiter und Angestellten an den vorbezeichneten drei Hauptfeiertagen auch nicht zu Vorarbeiten gehalten werden, so daß auch Arbeiten, bei denen ein Verkehr mit dem Publikum nicht in Frage kommt, vor dieser Stunde nicht stattfinden dürfen; das gilt im besonderen für die Blumenbinderei. 2. An dem jeweiligen zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage darf eine Beschäftigung von Personal und die Ausübung des

Gewerbebetriebes den ganzen Tag über nicht stattfinden. 3. Am Vorabend des ersten Weihnachtsfeiertages hat jedwede Beschäftigung des Personals der Blumengeschäftsinhaber spätestens 9 Uhr, an den Vorabenden des ersten Oster- und ersten Pfingstfeiertages spätestens 8 Uhr abends aufzuhören.

Hiermit hat die Kgl. Regierung einer Eingabe des Unternehmervverbandes V. D. B. entsprochen. Für die Blumengeschäfte ist, wie die V. D. B. bemerkt, die Geschäftszeit von drei Stunden gegenüber der bisher üblichen völligen Sonntagsruhe an den ersten Feiertagen ein großer Gewinn, selbst wenn sie dafür die Sonntagsruhe an den zweiten Feiertagen in Kauf nehmen mußten.

Baumschulbranche.

Holsteinisches Baumschulgeschäft. Durch die Tageszeitungen wurde Ende Dezember folgende aus Pinneberg datierte Nachricht verbreitet: Für den diesjährigen Herbstversand der Baumschulartikel aus den ausgedehnten Züchtereien unsres Kreises, der bereits um die Mitte des Oktober einen bedeutenden Umfang erreichte und sich bis in diese Tage hingezogen hat, sind die Verhältnisse überwiegend sehr günstig gewesen. Die Nachfrage war, Rosen und Rosenwildlinge ausgenommen, anhaltend stark und ging vielfach über das Angebot hinaus, bis Ende November wohl infolge der damals herrschenden politischen Spannung ein empfindlicher Rückgang der Aufträge aus Österreich, einem guten Absatzgebiet, eintrat und im Verein mit andern Umständen zur Folge hatte, daß der bisher lebhaft versand einen mehr schleppenden Charakter annahm, der bis jetzt angehalten hat. Dessen ungeachtet hielten sich die Preise in einer für den Züchter sehr befriedigenden Höhe, und dabei sind Aussichten vorhanden, daß sich die Ergebnisse der Baumschulen-Industrie auch über das nächste Jahr hinaus recht erfreulich gestalten werden. Leider ist der Versand nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der namentlich seit 1911 größere Bedeutung erlangt hat, dadurch in empfindlicher Weise erschwert, daß für die dortige Einfuhr Erlaubnisscheine gefordert werden.

Und die Löhne der Gehilfen und Arbeiter bleiben nach wie vor auf dem alten Tiefstand.

Unternehmervverbände.

In der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“, dem Organ der süddeutschen Gärtnerunternehmerverbände, verbreitet sich ein Unternehmer („X“ nennt er sich) über die Frage „Wie schützen wir uns gegen die sich immer mehrenden Kontraktbrüche unsrer Gehilfen“. Der Mann stellt zunächst die Behauptung auf, es bestehe beim Frühjahrs-Stellenwechsel ein großer Mißstand, indem Gehilfen oft 3 bis 4 und 5 Stellen annehmen, um sich „die beste davon auszusuchen“, wenn überhaupt eine angetreten werde. Er selbst habe voriges Frühjahr von Februar bis Mai Gehilfen engagiert, ohne daß einer eintrat; daß es andern Kollegen nicht viel besser ergangen, habe er öfters gehört. Dabei habe er jungen Gehilfen bis zu 40 Mark monatlich, bei guter Kost und Wohnung, geboten. Ihm komme die Sache so vor, als ob dieses Nichtantreten angenommener Stellen ein „Hilfsmittel des Streiks sei, als ob da namentlich die Stellen, mit denen freie Station verbunden ist, boykottiert werden sollten“. „Das einzige Mittel.“ so schlussfolgert der Herr X dann, „wäre wohl, daß wir die Kontraktbrecher einfach in arbeitsstiller Zeit ausperren würden. Hierbei müßten jedoch die süddeutschen und die norddeutschen Verbände sich einigen, indem jedes einzelne Mitglied sich gegen Zahlung einer Konventionalstrafe verpflichtet, keinen kontraktbrüchigen Arbeitnehmer, welcher letzterer vorher in einer Liste bekannt zu geben wäre, während der Monate Juli, August oder Dezember, Januar zu beschäftigen.“

Der von Herrn X. beklagte Mißbrauch beim Frühjahrs-Stellenwechsel mag gelegentlich wohl vorkommen, aber doch auch nur gelegentlich und sicherlich nur sehr selten, wofür das „Handelsblatt f. d. d. G.“ der beste Kronzeuge sein dürfte, denn dieses veröffentlicht schon etwa ein Jahrzehntlang fortgesetzt eine solche „Liste kontraktbrüchiger Gehilfen“. In dem Jahrzehnt konnte es aber kaum ein halbes Hundert solcher Schwerebrecher bekannt geben. Und was besonders hervorzuheben ist: darunter befindet sich, soweit wir kontrollieren konnten, nicht ein einziger organisierter Gehilfe! -- Herr X. geht vielleicht von einer irrthümlichen Auffassung aus,

indem er bloße Anfragen und bedingte Zusagen schon als Vertragsabschlüsse betrachtet. Es liegt in der Natur der Sache und im Zuge der Zeit, daß die Barlohnstellen den andern bevorzugt werden. Die Gehilfen tun gut, solches beim Frühjahrs-Stellenwechsel so deutlich wie möglich kundzugeben. Eines Kontraktbruches bedarf es dazu ganz und gar nicht. Frei und rückhaltlos möge das ein jeder aussprechen oder (im Falle des Briefwechsels) schreiben. Die „40 Mark für junge Gehilfen“, womit Herr X. prahlt, sind übrigens stark anzuzweifeln, denn oft genug werden noch 25 Mark geboten, wie wir erst neulich wieder über die Gärtnerei Carl Faß in Feuerbach bei Stuttgart erfahren haben.

PRIVATGÄRTNEREI

Ball' knurrend in der Tasche nicht,
 „Zeig' offen deine Faust,
 Sei selbst der Fels, wenn alles bricht,
 Auf dessen Grund du baust!
 Es grüht kein Glück,
 Die Erde trägt kein frei' und groß' Geschlecht,
 Solang' nicht jeder niederschlägt
 In seiner Brust den Knecht.

„Gute Privatstellen“,

wie sie gegenwärtig wieder in den Tageszeitungen ausgebaut werden.

Der „Generalanzeiger f. Frankfurt a. M.“ enthält in seiner Ausgabe vom 7. Januar folgendes Angebot:

Zum 1. od. 15. Februar suche einen evangl. tüchtigen Gärtner der eventl. Autofahrer ist und Nebearbeit übernimmt, evtl. gedient hat u. nicht üb. 25 J. ist. Näh. i. d. Exp. ds. Bl.

Der „Breslauer Generalanzeiger“ bringt am 5. und 7. Januar folgende Angebote:

Einfacher, fleißiger Gärtner welcher mit seiner Frau, den hiesigen Schloß- u. Gemüsegarten in Ordnung z. halten hat, oder Gartenmann, sucht für 1. 4. 1913 Dom. Plohe per Warkotsch.

Erfahr. Gärtner, im Gemüsebau, Treiberei, Parkpflege durchaus erfahren, findet Lebensstellung. Frau muß bei Wäsche u. Haushalt mithelfen. Zeugn. u. Gehaltsanspr. u. Z. 340 Exp. d. Ztg.

Domin. Malkwitz, Kr. Breslau, sucht zum 1. April d. J. tüchtigen verheirateten Gärtner.

Ders. m. i. Obstbaumschnitt, Frühbeetkultur, Parkpflege und Gewächshauskulturen durchaus erfahren sein. Frau muß, soweit nötig, im Gart. helfen. Nur Bewerber mit allerbesten langjähr. Zgn. wohl. s. meld.

Einfacher Gärtner oder besserer Gartenmann mit Frühbeetkultur und Gemüsebau vertraut, dessen Frau m. auf Arbeit geht, findet bei gut. Lohn u. reichlichem Deputat sofort Stellung auf Dominium Laasan Kr. Striegau.

„Deutsche Tageszeitung“, 6. und 8. Januar:

Gesucht zum 1. 4. verh. Gärtner u. Jäger, nicht zu alt. Bevorzugt Ehepaar, wo Frau mithilft. Schoeningsburg, Döllitz (Pommern).

Gesucht zum 1. 4. 13. ein jüngerer, verheirateter Gärtner, der mit Gewächshaus und Gemüsebau vertraut ist. Bevorzugt werden solche, die auch servieren können. Rittergut Lindenberg b. Beeskow.

„Der Gesellige“, Graudenz, 5. Januar:

Verh. Gärtner zum 1. April 1912 gesucht, der, wenn nötig, auch andere Arbeit verrichtet. Rittergut Kl. Sonnenberg p. Riesenburg Wpr.

Zum 1. März resp. früher wird evangl., einfacher, fleißiger Gärtner und Jagdaufseher (verheir. ohne Familie oder unverheir.) gesucht, der mit Holzeinschlag Bescheid weiß und zeitweise in der Wirtschaft beaufschlagt sein muß. Persönl. Vorstellung nur auf Wunsch. Zeugnissabschr. an Rittergut Wierzy b. Dritschin Wpr.

Das sind so die Durchschnittsstellen, wie sie jetzt, wo das Frühjahr in Aussicht steht, wieder alltäglich ausgebaut werden. Immer muß da die Frau mitarbeiten helfen, während Lohn nur in einer Höhe geleistet wird, daß damit nicht einmal

die Arbeitskraft einer Person anständig bezahlt ist. Wer keine Kinder hat oder nur bereits erwachsene, genießt den Vorzug, denn dessen Frau kann der gnädigen Herrschaft ihre Arbeitskraft unbehindert und ungeschmälert zur Verfügung stellen.

Das Programm unsrer „Privatgärtnervereinigung“ verlangt: Wo die Mitarbeit der Frau des Gärtners noch nicht zu beseitigen ist, da ist es recht und billig, eine reelle Vollbezahlung der Arbeitsleistung der Frau zu fordern und durchzusetzen!

LEHRLINGSWESEN

Was sind Lehrlingszüchtereien?

Lehrlingszüchtereien sind solche Betriebe, deren Inhaber Lehrlinge aus dem Hauptbeweggrunde einstellen und beschäftigen, um an ihnen billige, d. h. die billigsten Arbeitskräfte zu haben. Als äußerliche Merkmale sind anzusehen: Allzu große Einseitigkeit des Betriebes; unzeitgemäße technische Einrichtungen; Unfähigkeit des Lehrherrn oder seines Beauftragten, Lehrlinge auszubilden; Vernachlässigung der Lehrherrnpflichten; unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehrlingen den Gehilfen gegenüber. Jede Gärtnerei, in der mehr Lehrlinge gehalten werden, als die nachfolgende Skala erlaubt, ist auch dann als Lehrlingszüchtereie anzusprechen, wenn die andern Bedingungen sonst erfüllt sein sollten. Es dürfen gehalten werden:

- bis zu 2 Gehilfen höchstens ein Lehrling,
- auf 3 bis 5 Gehilfen höchstens 2 Lehrlinge,
- auf 6 bis 9 Gehilfen höchstens 3 Lehrlinge,
- auf 10 bis 14 Gehilfen höchstens 4 Lehrlinge,
- auf je weitere 5 Gehilfen höchstens 1 Lehrling mehr.

Lehrlingszüchtereie in Wriezen a. O.

Ein widriges Geschick verschlug mich nach dem kleinen Oderstädtchen Wriezen. Hier lernte ich beim Gärtnerbesitzer Louis Pallmann u. a. „moderne Lehrlingsausbildung“ kennen. Beschäftigt wurde neben dem Ersten Gehilfen noch ein Kollege, der aber das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, der auch nicht mehr Lohn verlangen darf als 20 Mk. monatlich, bei freier Station, dazu 3 Lehrlinge. Diese letzteren müssen sich zu einer 3½ jährigen Lehrzeit vertraglich verpflichten.

Neben Topfpflanzenkulturen wird auch Gemüsebau „engros“ betrieben. Da die Umsatzmöglichkeit in der Stadt Wriezen zu klein ist, muß ein größeres Gebiet gesucht werden, und das bietet sich in der sechs Stunden (per Achse) entfernten Stadt Eberswalde.

Wenn am Freitagabend um 10 Uhr der arbeitende Mann sich zum Schläfe niederlegt, läßt der gute Herr Pallmann anspannen, und ein Lehrling muß dann die Nacht hindurch fahren, damit das Geschäft am Sonnabend recht früh auf dem Markte in Eberswalde eröffnet werden kann. An ein Essen und Trinken kann während des Verkaufes natürlich nicht gedacht werden. Ist dann alles ausverkauft, so werden die Pferde, die unterdessen Zeit und Ruhe zum Fressen gehabt, vorgespannt und es geht wieder nachhause, wo man um 5 bis 6 Uhr nachmittags eintrifft. Aber auch dann gibt es noch keine Ruhe und Essen für den Lehrling, nein; bis abends um 7 Uhr muß noch tüchtig gearbeitet werden.

Es besteht aber auch sonst keine geregelte Arbeitszeit. Eigentliche Pausen fehlen gänzlich. Gleich nach dem Essen, das auch manches zu wünschen übrig läßt, gehts wieder an die Arbeit. Der Sonntag wird besonders als sparer Tag angesehen, indem das zweite Frühstück ausgeschaltet wird, aber zum Dienst müssen alle Mann dasein. Freie Zeit gibts ohne Erlaubnis überhaupt nicht.

Auch die andern hiesigen Gärtnereien beschäftigen neben 1 resp. 2 Gehilfen 5 bis 6 Lehrlinge. Gradezu haarsträubende Zustände sind hier in den Gärtnereien. Angesichts solcher ist es unverständlich, daß die Kollegen immer noch der Organisation abseits stehen. H. Sch.

Vernachlässigte Lehrlingsausbildung.

Ein Lehrling, der dreijährigen Lehrvertrag hatte, war während der ersten zwei Jahre fast ausschließlich mit ein und derselben Arbeit beschäftigt worden, ohne mit andern Verrichtungen seines vielseitigen Berufs in Berührung zu kommen. Der Vater klagte auf Auflösung des Vertrages. Das Gewerbegericht München entschied dementsprechend. Der Lehrling sei nur einseitig ausgebildet und nicht gefördert worden. Eine solche Vernachlässigung brauche kein Lehrling über sich ergehen zu lassen und eine Fortführung des Lehrverhältnisses könne nicht zugemutet werden. Vernachlässigte Ausbildung des Lehrlings berechtigt zur Auflösung des Lehrvertrages.

Ansätze zur Regelung des Lehrlingswesens.

In Nr. 52 des vor. Jahrg. d. Ztg. gaben wir einen Bericht aus der „Schlesischen Zeitung“ wieder, nach dem die am 15. Dezember stattgefundene Tagung des Provinzialverbandes schlesischer Gartenbauvereine zur Lehrlingsfrage eine sehr erfreuliche Stellung eingenommen habe, die unsren Bestrebungen nach dieser Richtung dankenswert entgegenkomme. Gleichzeitig fügten wir aber nach: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube“. Und unser Unglaube war berechtigt. Das „Handelsblatt f. d. d. G.“ berichtet nämlich jetzt über die am 15. Dezember stattgefundene Generalversammlung des Provinzialverbandes Schlesiens des V. d. H. D. (was wohl der wirkliche Charakter jener Tagung gewesen ist, die von der Schl. Ztg. als Tagung des „Provinzialverbandes schlesischer Gartenbauvereine“ bezeichnet wurde), und in diesem Bericht heißt es über die Lehrlingsfrage nur: „Aus dem Jahresbericht des Provinzialverbandes entnahm man, daß wirklich viel geleistet und auch erreicht ist. So der Anschluß an die Landwirtschaftskammer für Schlesien, die Errichtung einer Vertretung im Proskauer Kuratorium, das Vorgehen besonders gegen die Erziehungsanstalten, die immer wieder Schwachbefähigte dem Gärtnerberuf zuweisen, der doch nur gesunde und intelligente Leute brauchen kann.“ Dann weiter kein Wort zur Lehrlingsfrage.

Aber einige Bestrebungen scheinen da doch im Zuge. Es berichtet nämlich die Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, aus der 193. Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer: „Betreffend die Ausbildung von Gärtnern wurden (in gemeinsamen Beratungen mit dem Ausschuß für Obst- und Gartenbau) folgende Maßnahmen empfohlen: Geistig minderwertige bzw. zurückgebliebene Knaben werden für die Ausbildung als Gärtner nicht als geeignet gehalten, und es soll auf ihre möglichste Fernhaltung von diesem Beruf hingewirkt werden. Die Ausbildung von Gärtnerlehrlingen soll in ähnlicher Weise durch Vermittlung von Lehrstellen und durch Veranstaltung von Prüfungen in die Wege geleitet werden, wie es seitens der Kammer betrefis der Landwirtschaftslehrlinge schon seit längerer Zeit mit Erfolg geschieht. Zu diesem Behufe wird in Aussicht genommen: Aufstellung eines Verzeichnisses besonders geeigneter gärtnerischer Lehrbetriebe; Festsetzung der Lehrzeit im allgemeinen auf drei Jahre (bei bestimmter Vorbildung Abkürzung). Abschluß der Lehrzeit durch eine Prüfung, welche vorläufig freiwillig ist, später aber möglichst obligatorisch zu machen wäre. Auf den höheren gärtnerischen Lehranstalten sollen nicht nur sogenannte Gartenkünstler, sondern auch tüchtige Fachleute für die Nutzgärtnerei mehr wie bisher ausgebildet werden.“

Also doch: ein kleiner Ansatz. Eigentlich aber für die Gärtnerbesitzer insofern beschämend, als erst eine Landwirtschaftskammer kommen und den Weg bahnen muß. Längst schon wäre es Pflicht der Gärtnerbesitzer und ihrer Verbände gewesen, hier Reformen anzubahnen und durchzuführen.

Lehrlingsprüfungen?

Das „Handelsblatt f. d. d. G.“ berichtet: „Gelegentlich der Anfang Dezember abgehaltenen Versammlung der Gruppe Guben und Umgegend kam auch das Thema „Lehrlingsprüfungen“ zur Erörterung. Der Obmann Böttner wies auf die Bedeutung dieser Einrichtung hin. Während aber in dem Bericht über eine Versammlung in Landsberg bedauert wird, daß nur wenige Mitglieder von dieser Einrichtung Gebrauch machen, verhält man sich in Guben dagegen zum Teil durchaus ablehnend. Joh. Bartke und Robert Kohlheim wendeten sich in der Debatte gegen die Ausführungen des Obmannes. Da sie sich mit dieser „mittelalterlichen Einrichtung“ nicht zu befreunden vermögen, wollen sie auch in Zukunft ihre Lehrlinge der Prüfung nicht unterwerfen. Dagegen haben folgende Mitglieder ihre Lehrlinge für die am 1. April 1913 stattfindende Prüfung angemeldet: Ferd. Schmidt-Sorau, Hugo Taube-Guben und Oskar Irmeler-Guben. Dies beweist erfreulicherweise, daß ein Teil der Mitglieder von dem Nutzen der Einrichtung überzeugt ist.“

„Wir sind (sagt hierzu nun das „Handelsblatt“) ebenfalls der Ansicht, daß es für die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung belanglos ist, ob diese schon im Mittelalter bestanden hat oder nicht! Wenn andre verwandte Berufe, wie z. B. die Blütnier, sich ernstlich bemühen, ihren Lehrlingen eine sorgfältigere Ausbildung als bisher zu gewähren, so sollten ähnliche Bestrebungen in der Gärtnerei von

Andersdenkenden nicht einfach mit derartigen Schlagworten abgetan werden.“

Das „Handelsblatt“ tut recht daran, in dieser Weise Stellung zu nehmen. Es sollte nur öfter diese Anschauung betonen und seinen Teil beitragen, daß der ganze „Verband der Handlungsgärtner Deutschlands“ sich endlich einmal auf diesen Dorn stellt! Die „mittelalterliche Einrichtung“, von der die Herren Bartke und Kohlheim gefaselt haben, ist es sicherlich nicht, weswegen sie dagegen sind; die ist doch bloß ein Vorwand, hinter dem sie ihre Profit- und Ausbeutungsinteressen verstecken wollen.

SOZIALES

Fünfzigjähriges Jubiläum. Das Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer, der Korrespondent, ist mit dem neuen Jahre in den 51. Jahrgang getreten, hat also 50 Jahre hinter sich und den Rekord geschlagen von allen deutschen Gewerkschaftsblättern. Neben der Nr. 1 des 51. Jahrgangs erschien eine besondere Jubiläumnummer, inhaltlich und technisch ganz besonders ausgestattet. Vordem bestanden schon Buchdrucker-Gehilfenorgane, Vorläufer des Korrespondent: Typographia (1846), Gutenberg (1848), Deutsche Buchdrucker-Zeitung (1848), Mitteilungen der Buchdrucker und Schriftgießer (von 1846 bis 1857), deren Titelblätter in der Jubiläumnummer in verkleinertem Maßstabe wiedergegeben sind. Unter dem Titel Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer erschien das Organ zum ersten Male am 1. Januar 1863. . .

Der Anschluß des **Bildhauerverbandes** an den **Holzarbeiterverband** ist in einer Urabstimmung der Mitglieder des Bildhauerverbandes abgelehnt worden. Von den abgegebenen Stimmen war n 1653 = 52 % für und 1518 = 47,8 % gegen den Anschluß. Die einfache Mehrheit wäre somit für den Anschluß gewesen. Da aber die Generalversammlung des Bildhauerverbandes eine Zweidrittelmehrheit forderte, ist die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband wieder abgewiesen worden.

Der Anschluß des **Schiffszimmererverbandes** an einer der bestehenden größeren Verbände war Gegenstand der Beratung in einer Konferenz, an der die Vorstände der Schiffszimmerer, Metallarbeiter und Holzarbeiter teilnahmen. Eine Generalversammlung des Schiffszimmererverbandes hatte seinerzeit den Vorstand beauftragt, mit den Metallarbeitern und Holzarbeitern Rücksprache zu nehmen. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, daß der Vorstand des Schiffszimmererverbandes erklärte, nach Lage der Dinge nur den geschlossenen Anschluß des Verbandes an den Holzarbeiterverband empfehlen zu können, weil die meisten seiner Mitglieder nur in Holz arbeiten und weil aus taktischen Gründen eine Spaltung in Holz- und Metallarbeitern bei den Schiffszimmerern nicht erwünscht ist.

Der Übertritt des **Lagerhalterverbandes** zu dem Handlungsgelhilfenverband ist mit Jahreseschluß erfolgt. Die „Lagerhalter Zeitung“ erscheint ab 1. Januar im Verlage des Handlungsgelhilfenverbandes vierzehntäglich unter dem Titel „Der Filialleiter“. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin.

Ein Gewerkschaftshaus polizeilich geschlossen. Das Gewerkschaftshaus in Gelsenkirchen, das zwei Jahre lang den freien Gewerkschaften ein gastliches Heim gewesen ist, hat die Polizei geschlossen. Die Gebäulichkeiten hatten vor einigen Jahren die sogenannte bessere Gesellschaft Gelsenkirchens beherbergt und waren dann, als die Sache nicht mehr zog, an die Arbeiterschaft übergegangen. Nun setzte eine mit allen Mitteln betriebene Hetze ein. Dieselben Lokalitäten, an denen früher, als sie die Hautevolee beherbergte, nichts auszusetzen war, mußten nun, obwohl sie konzessioniert, ein über das andre Mal umgebaut werden. Dazu regnete es Polizeistrafen über Polizeistrafen, bis zu 150 Mk. pro Mandat, bis nun schließlich die gewaltsame Schließung folgte.

Der Stand und die künftige Entwicklung der Eigenproduktion der Großkaufgesellschaft deut-

scher Konsumvereine. Über die Produktionsabteilungen der Großkaufgesellschaft macht Dr. Aug. Müller in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ folgende Angaben: Die Seifenfabrik in Gröba ist so stark beschäftigt, daß der Bau einer zweiten, ebenso leistungsfähigen Seifenfabrik in einem andern Teile Deutschlands nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Im Jahre 1913 wird mit dem Bau der zweiten Seifenfabrik in Düsseldorf begonnen werden. Im vorigen Jahre wurde das Lagerhaus in Riesa in Benutzung genommen, ferner in Gröba das neue Lagerhaus, in dem auch ein großes Manufakturwarenlager untergebracht ist. Eine Anzahl weiterer, für das Gelände in Gröba in Aussicht genommener Produktivbetriebe ist in der Ausführung begriffen, und es wird nicht mehr allzulange dauern, bis das gesamte dort zur Verfügung stehende Areal bebaut ist. Auch die Vorarbeiten zum Bau eines neuen großen Lagerhauses in Hamburg sind im vorigen Jahre erheblich gefördert worden. Mit der Ausführung dieses Projekts wird wohl auch in der nächsten Zeit begonnen werden. Die Inbetriebnahme der Zündholzfabrik in Lauenburg fand im Herbst v. J. statt. Am 1. Januar 1913 ging die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft mit allen Aktiven und Passiven an die Großkaufgenossenschaft deutscher Konsumvereine über. Zigarren und Kautabake werden demnach von der Jahreswende an in den eigenen Betrieben der Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellt. Die Erzeugung von Rauchtabak ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, so daß die genossenschaftlich organisierten Tabakgenießer in kurzem unabhängig von privaten Unternehmungen sein können, wenn sie das wollen, d. h., wenn sie ihre Tabake den Genossenschaften entnehmen. Alles in allen wird man sagen dürfen, daß die günstige Entwicklung, deren sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung erfreut, auch der Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine zugute gekommen ist. Für sie ist das Jahr 1912 ein gutes Jahr gewesen, dessen geschäftliche Resultate von der gesamten Genossenschaftsbewegung mit großer Befriedigung entgegengenommen werden können.

Der Generaldirektor mit 700 000 Mk. Tantieme. Herr Gerstenberg von der „Viktoria“ zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.-G., tritt von seinem Amt zurück. Herr Gerstenberg bezog seit 1888 neben seinem sehr hohen Gehalt 2 % von dem Reingewinn als Tantieme. Da in dieser Zeit der Überschuß des Unternehmens von 1½ auf 36 Millionen jährlich stieg, hat er eine recht hübsche Summe aus den Beiträgen der Versicherten bezogen. Auch die Volksversicherung, die bei der „Viktoria“ sehr entwickelt ist, hat zu diesem Gewinn erheblich beigetragen. Herr Gerstenberg also ist mit seinen bisherigen Einnahmen zufrieden, gibt seinen Generaldirektorposten auf und übernimmt dafür den Vorsitz im Aufsichtsrat. An seine Stelle tritt Direktor Thon. — Die „Viktoria“ war somit für Herrn Gerstenberg eine glänzende Versicherung. Die nun ins Leben tretende „Volksfürsorge“ wird den privaten Versicherungsanstalten in sozialer Hinsicht schon weit, weit voraus sein.

Ein waschechter Christ. In Hamburg finden in nächster Zeit Bürgerschaftswahlen statt, an denen sich auch die „Hamburgisch-Konservativen“, denen es im Staate Hamburg noch nicht reaktionär genug zugeht, mit eignen Kandidaten beteiligen. Als wahren Vertreter erzeaktionärer Interessen ließen diese Konservativen dann auch, in echter Würdigung der Person, den sattsam bekannten Christlichsozialen Dr. Mumm in einer Wählerversammlung zu Neugamme sprechen. Dieser im Wahlkreis Siegen-Wittgenstein bekannte „Volksmann“ hat nun in bezug auf die Einheitschule nach dem „Hamburger Echo“ erklärt, „es könne nicht angehen, daß der Sohn eines besseren Bürgers neben dem des versoffensten Hafenarbeiters sitze.“

Diese freche Beschimpfung des arbeitenden Volkes rief natürlich in der ländlichen Versammlung einen Sturm der Entrüstung hervor, so daß selbst ein reaktionäres Organ, die „Hamburger Nachrichten“, sich bemühte, diese Auslassungen als „harmlos“ hinzustellen. Dr. Mumm erklärt selbst hinterher,

er habe nur sagen wollen, „es liege nicht im Sinne des organischen Fortschritts, wenn die Kinder des Großkaufmanns neben dem Sohne ihres Kontorboten sitzen müßten“.

So kann nur ein echter Stöcker-Christ reden, denn das ist zwar nicht bößhaft ausgedrückt, ent-

spricht aber so recht der Ansicht unverfälschter Herrscher moral. Dieser Ausspruch zeigt wieder einmal, daß auch die protestantischen Geistlichen das Volk in Dummheit und Unwissenheit erhalten wissen wollen und gleichzeitig wird wieder einmal dokumentiert, welche schwärzesten Geisteskinder die Christlich-Sozialen sind. Dies Dokument der Schande verdient, aufbewahrt zu werden, damit es bei Gelegenheit den frommen Augenverdrehern wieder einmal um den Kopf geschlagen werden kann. Zweifellos hat sich Herr Dr. Mumm in Neuenamme so gegeben, wie er ist. Das genügt uns vorläufig.

Bestätigte Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaftsführer von Regierung und Kirche. Die Auffassung aller Kenner der gewerkschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, wonach es von vornherein ganz unwahrscheinlich schien, daß dieselben christlichen Gewerkschaften, die sich seit Jahr und Tag als die festesten Stützen der Ordnung aufspielen, die die Regierungen von Preußen und Bayern anflehten, beim Vatikan zu ihren Gunsten zu intervenieren, denen der Staatssekretär des Innern Delbrück bescheinigte, daß ihre Entwicklung für das Staatswohl nützlich und wünschenswert sei, noch einen Schimmer von Unabhängigkeit besitzen, wird nun von maßgebender christlicher Seite selbst als richtig bestätigt. Die bekannte katholische Zeitschrift „Klarheit und Wahrheit“, die bekanntlich in scharf konsequenter Weise den unverfälschten römisch-katholischen Standpunkt vertritt, tritt hierfür als Kronzeuge auf, indem sie schreibt: „Gewerkschaften, auf deren inständige eigne Bitte hin die Regierungen Preußens und Bayerns sich zu nachrücklichen Vorstellungen beim Vatikan herbeilassen, auf daß sie unbehelligt weiter leben blieben, die sind nicht frei, die sind der Staatsgewalt gegenüber in ganz besonderer Weise moralisch gebunden. Ihre Führer sind wie Geiseln in der Hand der Regierung. Die dürfen schon gar nicht ein großes fiskalisches Unternehmen wirtschaftlichen Erschütterungen aussetzen und dies noch in Zeiten so hochgradiger internationaler Spannung. Und so geschah. Für jeden Wissenden war deshalb ein unter Leitung dieser christlichen Gewerkschaften ausgedachter Ausstand auf den Kohlenzechen des Saarreviers längst innere Unmöglichkeit. Grade diese Tatsache ist aber dazu angetan, den christlich-nationalen Streikaufwieglern diesmal und hier eine besonders schwere Verantwortung aufzurechnen. Daß sie trotz ihrer moralischen Unfreiheit gegenüber der Wilhelmstraße vor den Saarbergleuten die Sturmflut wie „Freie“ erhoben und erheben ließen, das war in mehr wie in einer Hinsicht ein Unrecht. Es war eine Volkstäuschung, deren Folgen nun der Sozialdemokratie zugute kommen müssen. Die Saarbergleute wissen heute von der längst bestehenden Gebundenheit ihrer oberen Zeichengeber. Sie fragen mit Recht: Warum verschwiegen man uns gegenüber diese Unfreiheit der Führer? Warum ließ man die Streikaufwieglern erst zu uns reden? Warum die zahllosen Versammlungen, Erregungen, Feindseligkeiten? Warum traten schließlich die unfreien Oberleiter nicht früher als Friedensengel auf? Das Ergebnis all dieser üblen Dinge ist eine tiefe Erschütterung jedes Vertrauens bei den Bergleuten.“

Ein neuer Sozialistentöter im Saargebiet. Das Amt des Oberscharfmachers des rheinischen Industriegebietes, das am 16. Dezember 1912 verstorbenen Dr. Alexander Tille, wird nicht länger verweilt sein. Zu seinem Nachfolger wurde der Syndikus der Chemnitz Handelskammer, Dr. Schlenker gewählt. Dr. Tille war ein rücksichtsloser Gegner der modernen Arbeiterbewegung. Herr Schlenker, der nur kurze Zeit an der Chemnitz Handelskammer gewirkt hat (seit Juli 1909), hat dort reichlich Gelegenheit gefunden, sich den Scharfmachern dringend zu empfehlen. Im Haß gegen die Sozialdemokratie steht er seinem Vorgänger im Saarrevier sicherlich nur um wenig nach. Seine Stellung zur modernen Arbeiterbewegung veranschaulicht treffend die Rede, die er jüngst bei der Einweihung des neuen Handelskammergebäudes gehalten hat:

„Wir wissen“, so führte er aus, „daß es eine Richtung gibt, die behauptet, die bisherige Entwicklung der Industrie sei geschaffen durch die Handkraft der Lohnarbeiter. Daß die Beschäftigung der Arbeiter erst eine Folgeerscheinung ist der Tätigkeit des Unternehmerstandes, der den Arbeitern die Gelegenheit zur Beschäftigung verschafft und der in Wirklichkeit als die treib-

bende Kraft zu allen gewaltigen Schöpfungen und Erfolgen unsres wirtschaftlichen Lebens aufgefaßt zu werden verdient, wird in diesen Kreisen geflissentlich übersehen.“

„Wir behaupten“, — so bemerkt dazu die Renscheider Arbeiterzeitung —, „und das kann Herrn Schlenker nicht unbekannt sein, daß Arbeit alle Werte schafft: Kopfi- und Handarbeit! Im Gegensatz zur Faulheit der Aktionäre, die nichts andres zum Gedeihen des Unternehmens beitragen, als daß sie die Gewinne einstreichen, die die Arbeiter (Kopfi- und Handarbeiter!): alle, deren Arbeitskraft im Dienste steht, geschaffen haben. Was wir wollen, ist, daß dem arbeitenden Teil des Volkes der Ertrag seiner Leistungen zuteil werde, und nicht dem nichtarbeitenden Kapitalbesitzer. Vor der Intelligenz eines Privatunternehmers, der sozial denkend in großzügiger Weise sein Werk betreibt, zieht der sozialdemokratische Arbeiter den Hut; dem bloßen Geldbesitzer aber, der kein Verdienst am Werke hat, dessen einziges Bestreben dahin geht, hohe Gewinne aus der Arbeitskraft anderer herauszuwirtschaften, wird die Sozialdemokratie immer derb die Wahrheit sagen und auch jedem Syndikus, der dieser Sorte von Unternehmern im Kampf gegen die Arbeiterschaft Beistand leistet.“

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725.
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

- (In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)
- Vom 19. Januar 1913 bis 25. Januar 1913 ist der Beitrag für die 4. Woche fällig.
- Kalender 1913 sind von den Verwaltungen nicht mehr zurück zu senden.

— **Der Arbeitsmarkt in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart ist sehr schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.**

— **Beitragsmarken.** Von mehreren Ortsverwaltungen werden von einer Beitragsklasse zweierlei Markensorten verlangt z. B. in der 4. Klasse 65 Pfg.- und 70 Pfg.-Marken. Die Führung von zweierlei Marken in einer Klasse kann nur in großen Ortsverwaltungen gestattet werden, wo zwischen den einzelnen Bezirken oder Branchen besondere Lohnunterschiede bestehen.

— **Warnung!** Wir warnen alle Kassierer, einem Mitglied **Otto Grabowsky** (Nr. 43 287), geb. 25. Januar 1878, irgendwelche Unterstützung auszusuchen. Derselbe ist ausgesteuert und hat es trotzdem verstanden, von den Kassierern Unterstützung zu erhalten. Es ist anzunehmen, daß er diesen Trick wiederholt. — **Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß auf keinen Fall mehr ausgezahlt wird, als von der Hauptverwaltung laut Unterstützungskarte oder Reiseblock angewiesen ist.**

— **Cöln.** Die Adresse des Kollegen **Bruno Wilde**, zuletzt in Hamm i. W. beschäftigt, wird gesucht. Zu melden an O. Schleinitz, Cöln, Große Witschgasse 50, II.

— **Düsseldorf.** Der Kollege **Kehlenbeck** wird um seine Adresse ersucht; hat Lohn zu erhalten.

Wer die Adressen der Kollegen **Max Schröder** und **Conrad Josef Daniels** kennt, wolle diese sofort an H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10, II, mitteilen. Beide waren zuletzt in M.-Gladbach tätig.

— **Gau München.** Laut Beschluß des Agitationskomitees für den Gau München, unter Zustimmung der Hauptverwaltung, berufen wir auf **Sonntag, den 2. Februar**, morgens 9 Uhr, nach München, Gewerkschaftshaus, Pestalozzistr. 40, eine **Gaukonferenz**, mit nachfolgender Tagesordnung ein:

1. Kassen- und Tätigkeitsbericht vom 1. April 1908 bis 1. Januar 1913.
2. Agitations- und Organisationsfragen.
3. Lohnbewegung im Frühjahr 1913.
4. Zentralstellennachweis im Gau.
5. Regelung des Beitragswesens.
6. Anträge und Verschiedenes.

Zur Wahl der Delegierten und Stellung von Anträgen verweisen wir die Verwaltungen auf die Rundschreiben vom 19. Dezember 1912, worin alles näher gesagt ist. Außerdem ersuchen wir noch, den § 25 Hauptstatuts zu beachten.

Die Gauleitung des Gaus München
i. A.: Joh. Rolke.

— **Stuttgart.** Die Versammlung der Ortsverwaltung vom 4. Januar beschloß mit großer Mehr-

heit die Erhebung eines dauernden Ortszuschlages von 5 Pfg. pro Woche ab 1. April 1913. Der wöchentliche Beitrag beträgt somit ab 1. April für die III. Klasse 55 Pfg., für die IV. Klasse 65 Pfg. Wir richten an alle Kollegen, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, das Ersuchen, für baldige Begleichung derselben Sorge zu tragen.

Nach dem 1. Mai gelangen Marken à 50 Pfg. nicht mehr zur Ausgabe. Der Vorstand.

— **Stuttgart.** Die Gründung einer Sektion der **Privatgärtnervereinigung** beschloß die Versammlung vom 11. Januar. Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem ersten Tage im Monat statt. Versammlungslokal bis auf weiteres: Restaurant zur Glocke, Marktstr.

Donnerstag, den 6. Februar, abends punkt 9 Uhr, im Festsaal des Gewerkschaftshauses, große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Wie Gärtnergehilfen wohnen. Ref.: Kollege Busch-Berlin. Der Vortrag wird durch Vorführung des Wohnungselends im Beruf in Form von Lichtbildern illustriert. Jeder Kollege übernimmt die Verpflichtung, für die Versammlung zu agitieren. Der Vorstand.

Ausland.

— **Österreich.** Die Adresse des Verbandes ist: Nußdorferstr. 26—28. Eingang Privatlokal Binder-gasse 2. Sprechstunde jeden Donnerstag abends von 7—8 Uhr.

LITERARISCHES

— **Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands**, dargestellt im Spiegel der gegenwärtigen Rechtsprechung von Fritz Faßb., — Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Beurteilung der Lage der deutschen Landarbeiterschaft von Georg Schmidt. Herausgegeben vom Deutschen Landarbeiterverband, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1, Kommissionsverlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Preis pro Exemplar 2 Mark. (Für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder bei direkter, mit Organisationsstempel versehener Bestellung beim Deutschen Landarbeiterverband unter Vereinsendung des Betrags oder Nachnahme zum Preis von 40 Pfennig pro Exemplar.)

Die erstgenannte Schrift trägt in übersichtlicher Weise das Material zur Beurteilung der rechtlichen Verhältnisse im Beruf der Land- und Forstarbeiter zusammen. Das überlebte Gesinde- und Landarbeiterrecht wird an Hand der zahlreichen des bürgerlichen Rechts über den Dienstvertrag und der Strafbestimmungen und Strafsätze als die Quelle der maßlosen Unterdrückung der landwirtschaftlichen Arbeiter aufgezeigt. Die zahlreich beigegebenen Gerichtsentscheidungen geben dem Werken weit über den Rahmen einer Agitationschrift hinaus den Wert eines Nachschlagebuchs zur Beurteilung des Gesinde- und Landarbeiterrechts. Das Buch schließt mit der programmatischen Aufstellung der Landarbeiterforderungen an die Gesetzgebung.

Die zweite Schrift schildert in allgemeinen Umrissen die Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Zur Grundlage wurden eine größere Anzahl schriftliche Arbeitsverträge benutzt, an Hand deren in einwandfreier Weise die heutige Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw. nachgewiesen wird. Mit dieser Abhandlung wird die agrarische Schönfärberei von den guten und gesicherten Verhältnissen der ländlichen Arbeiter Lügen gestraft.

Beide Abhandlungen bieten allen, die sich um die Hebung der Lage der ländlichen Arbeiter wahrhaft bemühen, ein reiches Material zur Beurteilung der tieftraurigen rechtlosen Lebenslage des ländlichen Proletariats.

— **Kosmos, Handweiser für Naturfreunde.** IX. Jahrgang, Heft 6—11. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte und 5 Buchbeilagen 4,80 Mk. — Schön wie eine Gazelle, sagt der Beduine von der Auserwählten seines Herzens, und mit ihm erblicken viele andre orientalische Völker in der Gazelle das Bild vollkommener Schönheit. Und sicherlich wird jeder diese Lobpreisung begründet finden, wenn man die ausführlichen Darlegungen Dr. Stabys in dem 11. Kosmosheft über die Naturgeschichte und die Arten der Gazellen und ihrer nächsten Verwandten, der Antilopen, liest. Von andern Themen, die besonders den zoologisch interessierten Naturfreund angehen, greifen wir dann noch heraus den Aufsatz von Erbsstein über die Frage: Wie lernen die Tiere, der über umfangreiche Versuche mit Katzen und Affen berichtet, ferner Fritz Skowronnaks Plauderei über die Marine Auch Flocke, der die Haselnüsse als lustigen Stubengenenossen und possierlichen Zeitvertreiber beschreibt, wird viele Leser finden. Einen sehr lehrreichen und schön illustrierten Artikel bringt F. W. Sprecher über Abwehrmittel gegen Lawinengefahr; Art und Weise der Schutzbauten und ihre Anlage werden in Wort und Bild umfassend erläutert. Erwähnen wir dann noch die Arbeit von Professor Messerschmitt über elektrische und magnetische Erscheinungen in unserm Sonnensystem, dann ist immer erst nur einiger der bedeutendsten Aufsätze gedacht worden, vieles andre wäre noch zu nennen, wie zum Beispiel die diesmal reich gedachte Beilage „Wald und Heide“, in der Dr. Meyer von Zehlabruch, dem ostpreussischen Naturdenkmal, erzählt, und Major Sichert spannende Episoden aus dem Leben des Wolfes mitteilt. Das 11. Kosmosheft ist besonders reichhaltig ausgestattet worden, und man muß sich freuen, daß es der rührigen Kosmosredaktion immer wieder gelingt, den Handweiser auf der alten Höhe zu erhalten. Mit diesem Heft erhalten außerdem die Mitglieder der Gesellschaft kostenlos das hübsche Büchlein von Dr. A. Koelsch: Würger im Pflanzenreich, als fünfte Buchbeilage des Jahrganges 1912.

Für unsre Mitglieder liegt dieser Zeitung ein Prospekt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bei, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Redaktionsschluß für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück. In allen Ortsverwaltungen und in der Hauptverwaltung zu haben. Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg. mehr für Porto einzusenden.

Protokoll der Generalversammlung 1912

Für Mitglieder 10 Pfg.

Geschäftsbericht von 1909 bis 1912

Für Mitglieder 10 Pfg.

Futterale für Mitgliederbücher

aus braunem Kunstleder, faßt auch Krankenkassenbuch, Invalidenkarte etc. 30 Pfg. pro Stück. Zu bestellen in den Orts- und Gauverwaltungen.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein Ortsverwaltung Groß-Berlin

Sonntag, den 19. Januar 1913:

Wilhelm Busch-Abend

in den Prachtsälen „Alt-Berlin“, Blumenstraße 10 (neben dem Residenz-Theater) zwischen den Stadtbahnhöfen Alexanderplatz und Jannowitzbrücke

Anfang abends 6 1/2 Uhr, Eintritt im Vorverkauf 40 Pfg., an der Abendkasse 50 Pfg., Kinder frei.

Tanz frei!

Kakao von ganz besonderem Wohlgeschmack, unbedingter Löslichkeit und grösster Ergiebigkeit. versendet 1/2 Kilo Mark 6.75 franko. **Kakao-Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.**

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägnierten Bindfäden geschürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecken, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Zwiebelsamen

Makör Riesen, gelbe, runde, sortenecht, 1912er Ernte, durch die König. Samenkontrollstation auf Reinheit und Keimfähigkeit untersucht und für Reinheit 99%, für Keimfähigkeit 90% konstatiert, welches wir auch garantieren. **Saat-Knoblauch**, schöne silberweisse Qualität. **Steckzwiebeln**, längliche oder perlrunde. Zur Probe ein Postkolli 5 Kilogramm Zwiebelsamen 20.— Kr., 5 Kilogramm Knoblauch 2.50 Kr., 5 Kilogramm Steckzwiebeln 3.50 Kr. franco per Post gegen Nachnahme. Grössere Posten liefert zu billigsten Tagespreisen

Zwiebel-Aktiengesellschaft Makó (Ungarn).

Vilmorins Blumengärtnerei

und andere Gartenbauschriften kann stets **Hans Friedrich, Leipzig, Roßstr. 11.** Liste billiger Bücher umsonst.

Karmelitergeist „Tutwohl“ von Walther ist eine Wohltat in jedem Alter. (Vorzüglich wirkendes Massagemittel). 12 Fl. Mk. 3.—, 24 Fl. Mk. 6.— franko. **E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.**



Regenmäntel von a. garant. wasserd. Oeltuch, ferner **Oel-Jacken, -Hosen, -Überzugsbeinkleider, -Hüte** etc. Fabrikniederlage von **Gummi- und Loden-Mänteln**. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. **Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht** Lütjensee i. Holst. Gegründet 1836.

Roter Laden Inh. **D. Kramer** **Schöneberg, Hauptstrasse 103** Spezialhaus für **Arbeiter- und Berufs Kleidung** Preise sind auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt und streng fest. Erprobt gute Ware bei billig. Preisen. Versand gegen Nachnahme.

Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt **Lochmühle, Wernigerode.**

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, **Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7,** zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Ausk. dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parhamenstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 103, i. Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwochi. Monat.

Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zahlmorg.

Bielefeld. Marktstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II.

Bochum-Herne. Vers. i. Boch. 1. u. 3. Samst. i. M. i. Rest. Ploeken, Bahnh. Präsident-Dorstenstr. 90. Ausk. K. Oberwetter, Herne, Strückerdorstr. 22.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Ausk. Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends.

Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut, Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.

Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzentorstr. 10, II.

Cölln a. Rh. Restaurant Mausebach, Schaufenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Rest. Kühler, Westwall 100. Stellennachw. b. Koll. Gothen, Hülserstr. 39. Sprechz. v. 12 1/2—3, abds. v. 6—9 U.

Dortmund. Bienenh. Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II.

Duisburg. Restaurant Bienenh. Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 t. Samstags. Herberge daselbst. **Zentralstellennachw.:** Wallstr. 10, II. **Eiberfeld.** Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. **Essen (Ruhr).** Rest. z. Süngeherim, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachw.: Bismarckstrasse 20, I.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh. am Schw.-Bad u. Frankstr. 13-15. Versl. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda. **Hager i. Westfalen.** Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 t. Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrs- u. Gärtner-Hoheluft. Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gus. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.

Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Restaurant zuden 4 Jahreszeiten, Stavenstrasse 33.

Magdeburg. Kleine Klosterstrasse.

M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 15. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Ausk. b. Hrch. Müller, Rheylter Strasse 320.

Nürnberg. Rest. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerst. Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrokerstr. 59, II.

Solingen. Gewerkschaftsh. Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 t. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treif. Steglitz, Rest. an Fritz Heilmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. **Velbert i. Rhld.** Stellennachweis u. Herberge im Rest. zur Tonhalle, H. Otting, Poststrasse.

Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 25. Versamml. Donnerstags u. d. 1. u. 15. jed. Mon. Zehlendorf b. Berlin. Rest. an Mies, Karlsstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 t. Samstag. Stellennachweis j. A. 7 8 1/2 Uhr.